

**2019/20**

# Schulprogramm



Grundschule Fronhausen  
Salzbödener Weg 2  
35112 Fronhausen

Tel.: 06426 – 921053

[www.grundschule-fronhausen.de](http://www.grundschule-fronhausen.de)

## **Grundschule**

Salzbödener Weg 2  
35112 Fronhausen

Tel.: 06426 – 921053

Fax: 06426 – 921055

[www.grundschule-fronhausen.de](http://www.grundschule-fronhausen.de)

Sekretariat: Ina Hof

## **Schulleitung**

Rektorin: Marion Wagner  
[wagner@schule-fronhausen.de](mailto:wagner@schule-fronhausen.de)

Konrektor: Ulrich Thode  
[konrektor@schule-fronhausen.de](mailto:konrektor@schule-fronhausen.de)

## **Hausmeister**

Friedrich Ellert Tel.: 0151-27649162

## **Betreuungsangebot**

Gabriele Geilke Tel.: 06426 – 921054

Liane Stein

Helena Hein

Alle Mitglieder der Schulgemeinde erhalten durch die gemeinsame Arbeit am Programm die Möglichkeit, an der Schulentwicklung mitzuwirken und sie mitzuverantworten.

Diese Arbeit dient „nach innen“ der Verständigung über Akzentuierungen und Konkretisierungen des allgemeinen Erziehungsauftrages und macht unsere Schule „nach außen“ leichter erkennbar und von anderen unterscheidbar.

\* Der Einfachheit halber wird die männliche Form durchgehend als "Nomen generale" verwendet.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 SCHULPROGRAMMARBEIT AN UNSERER SCHULE .....</b>	<b>1</b>
1.1 Entstehung des Schulprogramms .....	1
1.2 Leitbild der Grundschule Fronhausen .....	1
<b>2 PROFIL DER SCHULE.....</b>	<b>2</b>
2.1 Geschichte der Grundschule Fronhausen .....	2
2.2 Die Schulgemeinde.....	2
2.2.1 Schüler.....	2
2.2.2 Eltern .....	3
2.2.3 Personal.....	4
2.3 Schulorganisation.....	5
2.4 Besondere Einrichtungen .....	7
2.5 Räumliche Ausstattung .....	9
2.6 Schulveranstaltungen.....	10
<b>3 SCHULENTWICKLUNG - PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>11</b>
3.1 Gestaltung des Übergangs Kindergarten - Grundschule.....	11
3.2 Erziehung .....	13
3.3 Bildung.....	14
3.4 Förderung .....	15
3.5 Beratung .....	16
3.6 Gestaltung des Übergangs Grundschule – Weiterführende Schule .....	17
<b>4 AKTUELLE ARBEITSSCHWERPUNKTE .....</b>	<b>17</b>
4.1 Lesekompetenz .....	17
4.2 Pädagogische Weiterentwicklung.....	18
4.3 Digitale Medien.....	18
4.4 Wahrnehmung und Bewegung.....	18
4.5 Ganzttag.....	19
<b>ANHANG.....</b>	<b>I</b>
A. Schülerzahlen seit 1975 .....	I
B. Regelungen bezüglich eines geordneten Schullebens.....	II
C. Erziehungskonzept - Kurzfassung .....	III
D. Elternbrief zum Erziehungskonzept.....	IV
E. Eine gemeinschaftliche Information der Schulleitung und des Elternbeirats.....	VI

# 1 SCHULPROGRAMMARBEIT AN UNSERER SCHULE

## 1.1 Entstehung des Schulprogramms

Die Grundschule Fronhausen arbeitet seit dem Frühjahr 1998 an ihrem Schulprogramm. Ziel ist es seither, die im Hessischen Schulgesetz beschriebenen Aufgaben der Schule zu konkretisieren und sie mit Leben zu füllen.

Am Anfang der Schulprogrammarbeit standen Überlegungen des Kollegiums und der Eltern zu den Visionen und Wünschen für die zukünftige Schule. Sie wurden als „Merkmale für eine gute Schule“ gesammelt.

Das Ziel der Schulprogrammarbeit soll die Schaffung eines Lernraums sein, in dem:

- Kommunikation und Kooperation zwischen Schülerschaft, Eltern, Lehrerkollegium und Schulleitung stattfindet.
- Stärken und Schwächen akzeptiert werden.
- Absprachen eingehalten werden.
- Kinder Selbstbewusstsein und Kreativität entwickeln können.
- Lehrerinnen und Lehrer, Betreuung, Schulleitung, Schüler\* und Eltern sich verantwortlich fühlen und einbringen.
- Kinder Spaß am Lernen haben.
- jedes Kind individuell gefördert wird.
- Kinder in verschiedenen Sozialformen lernen und Hilfsbereitschaft entwickeln können.
- Vertrauen, Gleichberechtigung und Toleranz herrschen.
- das Schulleben gemeinsam gestaltet wird.
- Kinder selbständig lernen können.
- Eltern Anregungen einbringen können.
- Eltern in individuellen Arbeitsgruppen zu konkreten Projekten arbeiten können.

## 1.2 Leitbild der Grundschule Fronhausen

Aus diesen Visionen und Wünschen entwickelte sich das folgende Leitbild für die Schulprogrammarbeit:

**Wir ermöglichen optimale Lernbedingungen und eine optimale  
Persönlichkeitsentwicklung für alle Kinder an unserer Schule.**

## 2 PROFIL DER SCHULE

### 2.1 Geschichte der Grundschule Fronhausen

Am 15. Februar 1968 wurde die Mittelpunktschule Fronhausen in Betrieb genommen. Zu diesem Zeitpunkt wurden 455 Kinder vom ersten bis zum neunten Schuljahr von 15 Lehrkräften unterrichtet. Zum damaligen Schulverbund gehörten Fronhausen mit dem Einzugsgebiet Oberwalgern, Hassenhausen, Sichertshausen, Bellnhausen, Erbenhausen, und Kirchvers (Gemeinde Lohra).

Im Jahre 1970 ging die Schulträgerschaft von den Gemeinden auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf über. Ziel dieser Übertragung war, durch eine Zentralisierung den Schülern differenzierte Schulabschlüsse zu ermöglichen. In zentral gelegenen weiterführenden Schulen (Gesamtschule Niederwalgern) sollten die Bildungsmöglichkeiten der Kinder aus dörflichen Strukturen denen der Schüler aus städtischen Gebieten angeglichen werden.

Als 1971 die Gesamtschule Niederwalgern eingerichtet wurde, verringerte sich die Zahl der Hauptschulklassen an der Mittelpunktschule Fronhausen durch die Abgängerklassen jährlich, so dass die Schule 1975 eine reine Grundschule wurde. Der Einzugsbereich änderte sich insofern, als dass die Schüler aus den Ortsteilen der Gemeinde Weimar – Roth, Argenstein, Kehna, Stedebach, Wenkbach, Niederwalgern und Wolfshausen – hinzukamen. Die Schüler aus Kirchvers wurden an die Grundschule in Lohra abgegeben.

(siehe Anhang: A. Schülerzahlen seit 1975)

### 2.2 Die Schulgemeinde

#### 2.2.1 Schüler

Die Grundschule Fronhausen ist dreizügig und nimmt Schüler aller Ortsteile der Großgemeinde Fronhausen und einiger Ortsteile der Gemeinden Weimar und Lohra auf. Der Schule ist eine Vorklasse angegliedert. Schüler der Grundstufe des Förderschulzweiges der Gesamtschule Niederwalgern werden an unserer Schule inklusiv beschult. Aus Fronhausen kommen circa 25% der Schüler, etwa 75% sind Fahrschüler. Aktuelle Schülerzahlen können der Homepage bzw. Elternbriefen entnommen werden.

#### Künftige Entwicklung (Prognose des Landkreises)

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erarbeitet in regelmäßigen Abständen eine Statistik, die die Anzahl der künftigen Schüler prognostiziert. Diese Prognose ergibt sich aus den gemeldeten Geburten im Einzugsbereich einer Schule. Die Berechnung für die Grundschule Fronhausen beinhaltet nicht die Kinder, die die Förderklasse oder die Vorklasse besuchen werden, da der Einzugsbereich dieser Klassen größer ist und die Zahlen der Kinder hier bedarfsabhängig sind.

2019/20: 238 (ohne Vorklasse)	2020/21: 253 (ohne Vorklasse)
2021/22: 263 (ohne Vorklasse)	2022/23: 266 (ohne Vorklasse)

## 2.2.2 Eltern

Die Eltern unserer Schüler haben eine große Auswahl an Möglichkeiten sich in der Schule einzubringen und somit die Schule mitzugestalten.

### Offizielle Schulgremien

- Schulkonferenz
- Schulelternbeirat

### Veranstaltungen der Schule

- Schulfest
- Bundesjugendspiele
- Vorlesewettbewerb
- Aktuelle Projekte

### Veranstaltungen (in) der Klasse

- Klassenelternbeirat
- Elternabend

- Elternsprechtage
- Klassenfeier
- Klassenfahrt
- Expertenführung oder –vortrag
- Lesenacht (optional)
- Leseeltern (optional)

### Sonstiges

- AG-Angebot
- Bücherei
- Förderverein
- Elternspende

### Schulkonferenz

Mit Inkrafttreten des Hessischen Schulgesetzes zum 1. August 1993 ist an Hessens Schulen die Schulkonferenz eingerichtet worden.

Sie ist ein Organ, in dem alle Beteiligten der Schulgemeinde - Eltern und Lehrer (in höheren Jahrgängen auch Schüler) - das Schulleben gemeinsam gestalten können. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden alle zwei Jahre gewählt. Diese besteht aus mindestens fünf Lehrern, fünf Eltern und deren Vertretern und der Schulleitung. Die Amtszeit der Mitglieder dauert zwei Schuljahre. Wichtige Entscheidungen der schulischen Gremien (Gesamtkonferenz und Schulelternbeirat) bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

### Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den Klassenelternbeiräten zusammen. Für die Dauer von zwei Jahren wird der Vorsitz gewählt. Entscheidungen der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz bedürfen der Zustimmung des Schulelternbeirates. Der Schulelternbeirat wird über wesentliche Angelegenheiten des Schullebens von der Schulleitung unterrichtet.

### **2.2.3 Personal**

#### Schulleitung

Schulleiterin ist Marion Wagner. Sie übernahm das Amt 2010 von Rektorin Annegret Kausen. Das Amt des Stellvertreters wird seit 2016 von Ulrich Thode geführt.

#### Lehrpersonal

Neben Klassenlehrern arbeiten zwei Sozialpädagogin und mehrere Förderschullehrer an unserer Schule. Die Sozialpädagogin unterrichtet in der Vorklasse, Förderschullehrer sind in der Inklusion und im Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) eingesetzt.

#### Verwaltungspersonal

Unsere Schule beschäftigt eine Sekretärin mit 16,5 Std. und einen Hausmeister. Das Reinigungspersonal besteht aus Reinigungskräften, die direkt beim Landkreis oder durch ein Dienstleistungsunternehmen beschäftigt sind.

#### Gesamtkonferenz

Alle 14 Tage findet eine Gesamtkonferenz statt. An ihr nehmen alle Lehrkräfte der Schule teil. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Im Rahmen der Vorschriften entscheidet die Gesamtkonferenz unter anderem über Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule, über die Weiterentwicklung des Schulprogramms und über Änderungen des organisatorischen Ablaufs an der Schule.

#### Zeugniskonferenz

Halbjährlich tritt zwei bis drei Wochen vor Zeugnisausgabe die Klassenkonferenz der 3. und 4. Klassen mit der Schulleiterin als Zeugniskonferenz zusammen. Aufgabe ist die Beratung und Beschlussfassung der Inhalte der Schülerzeugnisse. Für die 1. und 2. Klassen finden nur am Ende des Schuljahres Zeugniskonferenzen statt.

#### Ferienkonferenz

In der letzten Woche der Sommerferien findet eine Ferienkonferenz statt. Hieran nehmen alle Lehrkräfte der Schule teil. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Inhalt der Konferenz ist die Bekanntgabe des Stunden- und Aufsichtsplans, des Raumplanes und möglicher personeller Änderungen.

#### Pädagogischer Tag

Der Pädagogische Tag bietet dem Kollegium der Grundschule die Möglichkeit einer gemeinsamen Weiterbildung oder einer ausführlichen Bearbeitung einer vorab ausgewählten Thematik. Die Veranstaltung findet den ganzen Tag statt. Der Unterrichtsvormittag ist für die Schüler frei. Das Betreuungsangebot ist am Pädagogischen Tag geöffnet. Ein Notdienst wird eingerichtet.

## 2.3 Schulorganisation

### Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung entspricht i.d.R. der gültigen Stundentafel:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4
Unterrichtsfächer				
Religion	2	2	2	2
Deutsch	6	6	5	5
Sachunterricht	2	2	4	4
Mathematik	5	5	5	5
Kunst, Textiles Gestalten, Musik	3	3	4	4
Sport	3	3	3	3
Einführung in eine Fremdsprache	-	-	2	2
<b>Schülerstunden</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
Förderstunden*	2	2	2	2

\* Abhängig von der Stundenzuweisung durch das Staatliche Schulamt und/oder der Umsetzung der Stundentafel auf den Stundenplan können einzelne Förderstunden angeboten werden. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die 104%ige Zuweisung als zusätzlich Förderstunde verwendet. Jede Klasse hat somit 2 Förderstunden. Über die Bildung klassenübergreifender Gruppen entscheidet das Lehrerteam des jeweiligen Jahrgangs.

### Unterrichts- und Pausenzeiten

Wegen der Koordination der Schülerbeförderung über den Regionalbus-Linienverkehr der Grundschule Fronhausen und der Gesamtschule Niederwalgern beginnt der Unterricht im Vergleich zu anderen Grundschulen der Region um 8.15 Uhr eher spät. Um das Ende der sechsten Unterrichtsstunde nicht zu weit in den späten Mittag hineinzulegen, ist die Länge der Pausen auf ein vertretbares Minimum reduziert.

1. Stunde	8.15 – 9.00 Uhr
2. Stunde	9.00 – 9.45 Uhr
Frühstückspause	9.45 – 9.55 Uhr
Spielpause	9.55 – 10.10 Uhr
3. Stunde	10.10 – 10.55 Uhr
4. Stunde	10.55 – 11.40 Uhr
Spielpause	11.40 – 11.55 Uhr
5. Stunde	11.55 – 12.40 Uhr
„Flitzpause“	12.40 – 12.45 Uhr
6. Stunde	12.45 – 13.30 Uhr

### Schülerbeförderung

Die Schüler werden mit den Busunternehmen Becker & Bender und Wagner transportiert. Nur eine kleine Zahl von Kindern (aus dem erweiterten Einzugsbereich der Schule) wird gesondert gefahren. Die Schüler werden mit den Buslinien MR-32 (Kehna, Stedebach, Wolfshausen, Argenstein, Roth, Wenkbach, Niederwalgern) MR-35 (Erbenhausen, Hassenhausen, Bellnhausen, Sicherheitshausen) und MR-36 (Holzhausen, Oberwalgern) gefahren.

Auch bei Hochwasser werden alle Haltestellen von den Bussen angefahren. Abhängig von den jeweiligen Bedingungen ist es möglich, dass die Schüler auf der üblichen Haltestelle gegenüberliegenden Straßenseite in den Bus einsteigen müssen.

Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt gilt in Bezug auf den Busverkehr eine besondere Regel – unser Glatteisplan: Sollte sich ein Bus an Tagen mit Temperaturen unter 0°C verspäten (Anfahrt zur 1. Stunde), können die Schüler bei Unpünktlichkeiten über 15 Minuten die Bushaltestelle verlassen. Die Kinder fahren dann mit dem nächsten Bus (Anfahrt zur 2. Stunde) in die Schule. Sollte sich auch dieser Bus mehr als 15 Minuten verspäten, können die Kinder nach Hause gehen. Das Fehlen der Schüler für diesen Tag gilt als entschuldigt.

Näheres zu Regeln auf dem Schulweg siehe Anhang: E. Eine gemeinschaftliche Information der Schulleitung und des Elternbeirats

### Vertretungskonzept

Bei dem Ausfall einer Lehrkraft greift das Vertretungskonzept unserer Schule. Alle hessischen Schulen sind seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 gesetzlich zur Gewährleistung jeder Unterrichtsstunde verpflichtet - es darf keine Unterrichtsstunde entfallen.

Im Vertretungsfall werden die Schüler auf andere Klassen aufgeteilt oder still beschäftigt oder von einer Vertretungskraft unterrichtet. Die Aufteilung der Klassen, der Vertretungsunterricht und das für Vertretungsstunden bereitstehende Material sind durch das Vertretungskonzept der Schule organisiert.

### Sportunterricht

Der Sportunterricht findet im 1. und 2. Schuljahr dreistündig und im 3. und 4. Schuljahr zweistündig statt (hier wird die 3. Sportstunde durch das AG-Angebot ersetzt). Da die Hallenkapazitäten nicht ausreichen, findet die dritte Sportstunde für die Klassen 1 und 2 als Bewegungsstunde in der Aula statt. Im 3. Schuljahr wird in einem Schulhalbjahr dreistündig Schwimmunterricht erteilt. Der Schwimmunterricht findet im Grundbad Heskem (Ebsdorfergrund) statt und wird von Lehrern mit Rettungsschwimmabzeichen unterrichtet. Es ist nicht nötig, dass die Schüler bereits schwimmen können. Der Erwerb von Jugendschwimmabzeichen im Schwimmunterricht ist aus organisatorischen Gründen nicht immer gewährleistet. Für Schüler der Vorklasse und der Jahrgangsstufe 1 mit motorischen Defiziten wird das Angebot eines psychomotorischen Förderunterrichts angestrebt.

### Arbeitsgemeinschaften

Seit dem Schuljahr 2002/03 werden Arbeitsgemeinschaften als Wahlpflichtveranstaltungen für das 4. Schuljahr angeboten. Die für das Angebot der AGs benötigten Unterrichtsstunden errechnen sich aus der Umwandlung der dritten Sportstunde in diesen Schulstufen. Den Kindern wird so die Möglichkeit geboten, sich gemäß ihrer Vorlieben und Begabungen in eine AG einzubringen. Halbjährlich wählen sich die Schüler neu ein. Das Themenangebot wechselt regelmäßig – es sind immer, soweit es die Kapazität der Sporthalle zulässt, AGs aus dem Bereich Sport wählbar.

### Krankmeldungen von Schülern

Entsprechend des Hessischen Schulgesetzes vom 01. August 2011 liegt es in der Pflicht der Eltern, ihr Kind unverzüglich (d.h. vor Unterrichtsbeginn) beim Klassenlehrer krank zu melden. Welche Möglichkeiten der Krankmeldung es gibt, wird in Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer individuell geklärt.

Sollten wir keine Krankmeldung durch die Eltern bekommen haben, sind wir verpflichtet, die Eltern telefonisch zu kontaktieren und mitzuteilen, dass ihr Kind nicht in der Schule eingetroffen

ist. In dem Fall, dass es uns nicht möglich ist, die Eltern zu erreichen, kann das unerklärliche Fehlen ihres Kindes der örtlichen Polizei gemeldet werden. Diese neue Regelung wurde zum Schutz der Kinder getroffen.

## **2.4 Besondere Einrichtungen**

### Gemeinsamer Unterricht / Inklusion

An der Grundschule Fronhausen findet zurzeit in vier Inklusionsklassen gemeinsamer Unterricht statt. Hier werden Kinder mit Förderbedarf gemeinsam mit Regelschulkindern unterrichtet. Zur optimalen Förderung steht eine zusätzliche Lehrkraft (Doppelbesetzung) mit einem vom Förderbedarf abhängigen Stundenkontingent allen Schülern einer Inklusionsklasse zur Verfügung.

### Vorklasse

1993 erfolgte die Einrichtung der Vorklasse an der Grundschule Fronhausen. Sie wird von Schülern besucht, die aufgrund ihres Alters schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig sind. Der Einzugsbereich der Vorklasse umfasst die Ortsteile der Großgemeinden Fronhausen, Weimar, Lohra und Ebsdorfergrund.

Die Räume der Vorklasse bestehen aus einem großen, gut ausgestatteten Klassenraum, einem Materialraum und einem kleineren Gruppenraum, in dem auch eine psychomotorische Förderung stattfindet.

Unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes wird die Lernfähigkeit der Kinder angeregt und entfaltet. Der Unterricht in der Vorklasse findet in der Regel projektbezogen statt. Lerninhalte werden spielerisch vermittelt. Die Kinder lernen die Zahlen 0 – 10 kennen und üben einfache Rechenoperationen. Sie lernen einige Laute und Buchstaben kennen und üben „phonologische Bewusstheit“.

Im Weiteren werden Selbständigkeit und Selbstwertgefühl entwickelt. Die Sprachkenntnisse werden erweitert. Die schulischen Arbeitstechniken werden vermittelt. Durch das Lernen in einer kleineren Gruppe wird das Sozialverhalten und die Eigenständigkeit gezielt gefördert. Zudem erwerben die Kinder in diesem Jahr die für die Schule notwendigen Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit und Lernmotivation. Durch gezielte Übungen wird die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik unterstützt. Das Einhalten von schulischen Regeln, Verbindlichkeiten und Ordnungskriterien wird geübt. Nach dem Besuch der Vorklasse sind Schüler gut auf den Besuch der ersten Klasse vorbereitet. Sie kennen die Schule und den täglichen Ablauf und können sich bestens orientieren.

### Beratungs- und Förderzentrum

Lehrern und Eltern der Grundschule Fronhausen steht das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) der Otfried-Preußler-Schule für die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen zur Verfügung.

Aufgabenbereiche des BFZs sind: Diagnostik, Beratung von Eltern und Lehrkräften, personelle Unterstützung von zeitlich begrenzten Fördermaßnahmen durch Einzel- oder Kleingruppenunterricht, Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Einrichtungen sowie psychologischen, sozialen und medizinischen Diensten.

Wird seitens der allgemeinen Schule die Mitarbeit des BFZs gewünscht, so holt der Klassenlehrer das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein. Nach der Diagnostik wird die Art und Weise der Förderung mit den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten abgesprochen. Ein Kooperationsvertrag regelt die Organisation der Zusammenarbeit mit dem BFZ.

### Ambulanter Sprachheilunterricht

Soweit es die Stundenzuweisung zulässt, erteilt eine Förderschullehrerin ambulanten Sprachheilunterricht; dabei werden vorrangig Schüler der Vorklasse und des 1. Schuljahres berücksichtigt. Durch eine Kurzdiagnostik aller neuen Schüler zu Beginn des Schuljahres können mögliche Auffälligkeiten in den Bereichen auditive Wahrnehmung, Artikulation, Sprechmotorik, Wort- und Satzbau, Erzählfähigkeit, Stimmklang und Sprechrhythmik sowie angrenzender Bereiche beobachtet werden. Erscheint eine weiterführende Diagnostik oder Förderung durch eine ergotherapeutische, logopädische oder medizinische Praxis notwendig, wird dies im Gespräch mit den Eltern erörtert.

Die Sprachförderung liegt in Absprache mit den Kollegen und mit dem Einverständnis der Eltern in der Regel vor, nach oder während des Klassenunterrichts. Über Spiel, Bewegung, Musik und durch verschiedenste Materialien unterstützt, können die Kinder hier ganz gezielt an ihrem sprachlichen Problem arbeiten.

### Leseambulanz

Im Schuljahr 2003/2004 wurde die „Leseambulanz“ (eine intensive Lese- und Schreibförderung für Schüler des 2. Schuljahres) an unserer Schule eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2010/11 werden vom Kultusministerium keine Stunden mehr zur Verfügung gestellt. Je nach Stundenzuweisung wird aber versucht, die Leseambulanz dennoch einzurichten.

### Betreute Grundschule

Das Betreuungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde 1990 an unserer Schule eingerichtet und wird inzwischen von ca. 90 Schülern besucht. Die Betreuungseinrichtung wird von drei Erzieherinnen und zurzeit drei Hilfskräften geleitet.

Die Betreuung verteilt sich auf zwei Einfamilienhäuser in unmittelbarer Nähe der Schule. Die insgesamt sieben gut ausgestatteten Räume bieten auf ca. 200m<sup>2</sup> vielfältige Möglichkeiten (Toberaum, Bastelraum, Essraum, Ruhe- und Spielraum).

Außerdem stehen ein Bad, eine neu ausgestattete Küche und ein Garten mit Spielgeräten und Holzhäuschen zur Verfügung.

### Förderverein

Im Juli 2005 wurde der Förderverein der Grundschule Fronhausen gegründet. Ziel des Vereins ist die Unterstützung der Schule bei der Anschaffung von Lehrmitteln, Spielgeräten u.a., die Förderung des Betreuungsangebotes und die Mitwirkung bei Schulveranstaltungen. Dem Förderverein können Lehrer, Eltern und Freunde der Schule beitreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei mindestens zwölf Euro. Der Förderverein nimmt darüber hinaus gerne Spenden auf folgendem Konto entgegen:

→Sparkasse Marburg-Biedenkopf . IBAN: DE25 533 500 00 0090 0064 01 BIC: HELADEF1MAR

### Schülerbücherei

Seit März 2002 wird die mit Hilfe der Eltern eingerichtete Schülerbücherei regelmäßig von den Schülern genutzt. Sowohl das Ausleihen von Büchern als auch das Schmökern in den Pausen ist die Zielsetzung. Dabei liegen die Ausleihe und die Katalogisierung der Bücher in den Händen von einigen Eltern. Die in einem Klassenraum eventuell vorhandene „Klassenbücherei“, die z. B. als Lesemöglichkeit in freien Arbeitsphasen dient, bleibt davon unberührt. Die Schülerbücherei wurde im Schuljahr 2016/17 umgestaltet, die vorhandenen Bücher katalogisiert und die Ausleihe digitalisiert.

## 2.5 Räumliche Ausstattung

Den Schülern stehen 16 Klassenräume und ein EDV-Raum zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die Schule über folgende Räumlichkeiten:

### Küche

Die noch aus der Zeit als Grund- und Hauptschule (1968 - 1975) vorhandenen Küche wurde im Frühjahr 2017 komplett renoviert. Die Möbel und Elektrogeräte wurden erneuert, so dass die Küche nun als „Mensa“ für die Kinder des Betreuungsangebotes genutzt werden kann.

### Werkraum

Ein Werkraum mit Holzwerkbänken, Styroporschneider, Keramikbrennofen und Werkzeug in ausreichender Anzahl ermöglicht praktischen Werkunterricht im Klassenverband und in AGs.

### Aula

Die Aula wird von allen Klassen vielfältig genutzt. So finden dort z. B. Klassen-Vorführungen und Autorenlesungen statt. Eine Bühne und ein Vorhang sind vorhanden. Gleichfalls wird die Aula auch als Musik- und Bewegungsraum genutzt (psychomotorisches Turnen, 3. Sportstunde, Tanz, Chor, AGs, usw.).

Überdies wird die Räumlichkeit für Veranstaltungen am Nachmittag und Abend genutzt (Feiern, Informationsveranstaltungen für Eltern).

### Turnhalle

Die Schule verfügt über eine mit Groß- und Kleingeräten ausgestattete Turnhalle. Sie liegt auf dem Gelände der Schule und ist vom Schulhof aus zu erreichen. Die Turnhalle wird von der Schule auch zu besonderen Veranstaltungen und außerhalb der Schulzeiten von Sportvereinen genutzt.

### Lehr- und Lernmittelraum

Die Schule verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Lehr- und Lernmitteln sowie Verbrauchsmaterialien. Verschiedene Geräte zur Vorbereitung und Herstellung von Unterrichtsmaterialien stehen den Lehrern zur Verfügung.

### Außenanlage

Das Schulgelände ist sehr groß und bietet mit seinen Rasenflächen viele Möglichkeiten. Zum einen gibt es Gelegenheit, bei trockenem Rasen den Bewegungsraum in den Pausen zu erweitern und dort Ballspiele zu ermöglichen, zum anderen wird das Gelände von einzelnen Klassen als Schulgarten genutzt (Hochbeete, Barfußgang, „grünes Klassenzimmer“). Auf den beiden asphaltierten Schulhöfen werden von Schülern in Abständen von ca. einem Jahr Markierungen für Spiele aufgemalt. Außer einem großen Klettergerüst, einer Kletterspinne, zwei Rutschen und drei Tischtennisplatten steht den Schülern seit 2013 ein Miniklettergerüst mit Minitrampolin zur Schulung des Gleichgewichtssinns zur Verfügung. Der mit Findlingen angelegte Kletterhang entstand durch eine Elterninitiative und wurde teilweise durch Spenden und Unterstützung durch den Schulträger finanziert. Ebenso mit Hilfe der Eltern wurde im Frühjahr 2003 auf dem Schulhof eine Linde gepflanzt. „Baumpate“ ist die Firma Etzelmüller.

### Musikraum

Im Herbst 2018 haben wir einen Fachraum Musik im unteren Schulgebäude eingerichtet. Im Zuge dessen wurden neue Schränke für die Musikinstrumente angeschafft und Sitzbänke für die

Schüler. Die Bänke bieten die Möglichkeit, zügig einen Sitzkreis zu stellen oder rasch eine freie Fläche für Bewegungsaktionen zu schaffen. Die Ausstattung an Musikinstrumenten umfasst alle Arten von Stabspielen, mehrere Instrumentenkisten mit Kleinpercussion, Trommeln, große und kleine Congas, Cajons, Boomwhackers und ein Klavier. In Planung ist die digitale Vernetzung des Musikraums, um digitale Medien für den Unterricht nutzen zu können.

## **2.6 Schulveranstaltungen**

### Schulfest und Projektwoche

Alle zwei Jahre organisiert die Grundschule gemeinsam mit der Elternschaft ein Schulfest, das unter einem von den Schülern gefundenen Motto steht. Alle Klassen bieten zu diesem Motto verschiedene Spiel-Stationen an, die nach Möglichkeit auch von den Kindern geplant, gestaltet und betreut werden. Eltern unterstützen den Auf- und Abbau, betreuen die Verköstigungsstationen und spenden Kaffee und Kuchen. Der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen kommt der Schule zugute.

Im Wechsel mit dem Schulfest findet alle zwei Jahre eine Projektwoche statt. Hier arbeiten die Schüler in der Regel jahrgangsübergreifend zu einem Thema. Im Vorfeld werden i. A. die Schülerwünsche eruiert, um gemäß den Interessen Angebote machen zu können. Die Kinder wählen sich in Arbeitsgruppen ein. Die Projektwoche endet mit einer Abschlusspräsentation.

### Vorlesewettbewerb und Autorenlesung

Alle zwei Jahre findet im November ein Vorlesewettbewerb in allen 3. und 4. Klassen statt. Im Anschluss an die Ermittlung der zwei klassenbesten Schüler folgt die Bestimmung des Jahrgangsbesten durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus Eltern, Lehrern und Mitgliedern des Fördervereins zusammen.

Im Wechsel mit dem Vorlesewettbewerb findet an der Schule eine Autorenlesung statt. Hierzu werden nach Möglichkeit verschiedene Schriftsteller eingeladen.

In den vergangenen Jahren lasen Josef Guggenmoos, „Hansi von Märchenborn“, Rolf Krenzer, Frauke Nahrgang, Gudrun Pausewang, Uta Kneisel, „Milan“, Gisela Kalow, Elmar Rasch, Kai Hofmann, Maja von Vogel, Bettina Obrecht und Wolfgang Lambrecht. Seit dem Schuljahr 2009/10 wird die Lesung von unserem Förderverein gesponsert.

Vorlesewettbewerb und Autorenlesung sind im Rahmen des Konzepts „Leseförderung“ im Schulprogramm verankert.

### Ansingen der Jahreszeiten

Rund um den Beginn der Jahreszeiten trifft sich die Schulgemeinde in der Turnhalle. Dort werden der Jahreszeit entsprechende Lieder mit allen gemeinsam gesungen. Einzelne Gedicht- oder Liedbeiträge der Klassen runden die Veranstaltung ab.

### Montags im Advent

Die Adventszeit wird gemeinsam begangen. Jeden Montag, ggf. auch Freitag treffen sich alle Klassen in der Turnhalle. Die Veranstaltungen werden jeweils von einer Jahrgangsstufe musikalisch gestaltet. Den Rahmen stellt ein gemeinsames Weihnachtslied dar.

### Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele sind ein Bundeswettbewerb, bei dem sich die Schüler im Leichtathletikwettkampf miteinander messen können. An der Grundschule Fronhausen werden die Bundesjugendspiele in Form eines Vielseitigkeitswettbewerbs mit Bewegungsstationen in den Disziplinen Laufen (Sprinten und Ausdauer), Werfen bzw. Stoßen und Springen für das 1./2. und das 3./4. Schuljahr durchgeführt. Um Wartezeiten im Ablauf zu überbrücken, werden zusätzlich noch verschiedene Pufferstationen zum Bewegen und Spielen angeboten, die aber nicht in die Wertung mit einbezogen werden. Die Schüler sammeln für jede Disziplin Punkte und bekommen je nach Leistung dann Teilnahme-, Sieger- oder Ehrenurkunden.

### Elternspende

Die Elternspende dient dazu, den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Etat aufzustocken und so zusätzliche Lernmittel und Materialien anzuschaffen, die für die Schüler von Nutzen sind. Über die Verwendung der Elternspende entscheidet der Schulelternbeirat. Die Elternspende erfolgt freiwillig und anonym in einem verschlossenen Umschlag mit Schulstempel, der zum Spendertermin ausgehändigt wird. Grundsätzlich ist es jederzeit möglich eine Überweisung auf das Konto "Elternspende" vorzunehmen:

→ Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN DE22 533 500 000 090 002 090 BIC HELADEF1MAR

Die Höhe des Spendenbetrages bleibt dem Ermessen der Eltern vorbehalten.

## **3 SCHULENTWICKLUNG - Pädagogische Grundlagen**

### **3.1 Gestaltung des Übergangs Kindergarten - Grundschule**

#### Gesprächsrunden mit den Kindergärten

An der Gesprächsrunde mit den Kindergärten nehmen jeweils eine Vertreterin der zubringenden Kindergärten, die Schulleiterin, die Leiterin der Vorklasse und eine Lehrkraft vom Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) teil. Es werden Absprachen über die Vorbereitung der Kindergartenkinder auf die Schulzeit getroffen. Ziel ist ein möglichst fließender und unkomplizierter Wechsel in die Grundschule.

#### Infoabend für Schulanfänger des übernächsten Schuljahres

Seit dem Schuljahr 09/10 findet bereits im März der Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger des übernächsten Schuljahres statt. Neben grundsätzlichen Informationen über die Schule erhalten die Eltern auch einen Überblick über den Inhalt der für die neuen Schüler anstehenden Termine (z.B. Schulärztliche Untersuchung, Unterrichtsspiel, Besuchstag der Schulanfänger, Elternabend, Einschulungsfeier). Gleichzeitig werden die Eltern über die Vorklasse und das Betreuungsangebot der Schule informiert. Im Anschluss daran finden die Sprachüberprüfungen in den Kindergärten statt. So können noch vorhandene Defizite der Kinder aufgedeckt und Förderbedarfe für Kindergarten und Elternhaus aufgezeigt werden. Kinder mit sprachlichen Problemen werden i. A. in Vorlaufkursen gefördert, wenn sie vom Staatlichen Schulamt eingerichtet werden.

### Sprachüberprüfung

Kurz nach dem Informationsabend für die Schulanfänger des übernächsten Schuljahres werden die einzuschulenden Kinder zur Sprachüberprüfung in die Schule eingeladen. Ziel der Sprachüberprüfung ist es, den Sprachstand der Kinder zu ermitteln. Sollten sich Sprachauffälligkeiten zeigen wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und eine mögliche logopädische Behandlung erfragt bzw. empfohlen. Sollten Kinder über geringe Deutschkenntnisse verfügen, werden sie für einen sogenannten Vorlaufkurs empfohlen. Dieser soll im letzten Kindergartenjahr die Sprachkenntnisse soweit verbessern, dass die Kinder zu Schulbeginn dem Regelunterricht sprachlich folgen können.

### Unterrichtsspiel

Zum Unterrichtsspiel werden im Februar/ März alle zukünftigen schulpflichtigen Kinder in die Schule eingeladen, um sie auf ihre Schulreife hin zu überprüfen. Auch die Kinder, die auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten frühzeitig eingeschult werden sollen, nehmen an dieser Überprüfung teil. In einer Unterrichtssequenz von ca. einer Stunde werden Verhalten und Ansprechbarkeit in der Gruppe, Aufgabenverständnis, Grob- und Feinmotorik sowie Voraussetzungen für einen erfolgreichen Rechen-, Lese- und Schreiblernprozess beleuchtet. Im Gespräch mit Eltern und Erziehern werden die Beobachtungen über die Kinder benannt. Ziel ist es, die Kinder vor Schuleintritt möglichst effektiv auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Eventuelle Zurückstellungen in die Vorklasse werden mit den Eltern und den Erziehern diskutiert und empfohlen.

### Besuchstag der Kindergärten

Kurz vor den Sommerferien werden die Kindergartenkinder in die Schule eingeladen. Zu dieser Zeit stehen in der Regel die Klasseneinteilung und der Klassenlehrer fest. Entsprechend gehen die zukünftigen Schulanfänger zu ihrem Klassenlehrer und nehmen an einer Unterrichtsstunde teil.

### Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet immer am Dienstag, also dem zweiten Schultag nach den Sommerferien statt. Sie beginnt im Bürgerhaus mit dem ökumenischen Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler mit ihren Eltern sowie für die zukünftigen Klassenlehrer. Der Gottesdienst wird wenn möglich von dem katholischen und dem evangelischen Pfarrer gemeinsam geleitet. Im Anschluss daran findet in der Schule eine Willkommensfeier für die neuen Mitglieder der Schulgemeinde statt. Nach einer offiziellen Begrüßung führen die Drittklässler den neuen Schülern kleine Spielstücke vor. Danach werden die Einschulungskinder von ihren zukünftigen Klassenlehrern in Empfang genommen und erleben ihre erste Unterrichtsstunde. Damit den Angehörigen die Zeit nicht zu lang wird, sorgen die Eltern der zweiten Klassen für Abwechslung durch Kaffee und ein Kuchenbuffet.

### Busschulung

Die Busschulung wird von dem Busunternehmen durchgeführt. Alle Vor- und Erstklässler nehmen an der Schulung teil. Vermittelt wird das richtige Verhalten im Bus und an den Bushaltestellen. Ziel ist eine möglichst sichere Schülerbeförderung.

## 3.2 Erziehung

### Erziehungsvereinbarung (schuleigenes Konzept)

Als Grundlage für Werte und Umgangsformen an der Grundschule Fronhausen wird unser Erziehungskonzept gesehen, das als Leitidee den in unserer Schulvereinbarung formulierten Satz hat: **Ich verhalte mich so, dass sich jeder wohl fühlen kann und keine Angst haben muss. Ich trage im Unterricht dazu bei, dass jeder gut lernen kann.**

Im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrags von Elternhaus und Schule wird diese Schulvereinbarung seit 2006 zu Beginn des 1. Schuljahres von allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer) unterschrieben. (näheres: siehe Anlage: C. Erziehungskonzept)

### Schülermitbestimmung (schuleigenes Konzept)

Die Beteiligung von Kindern ist eine grundlegende Voraussetzung für den Bestand unserer Demokratie. Kinder müssen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ihre Interessen zu vertreten. Schon vor der Grundschule können sie an Entscheidungen beteiligt werden und Partizipation erfahren. In der Grundschule sollen die Kinder in vielen Bereichen an das aktive, engagierte und demokratische Denken herangeführt und an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligt werden.

Neben ritualisierten Methoden der Schülermitbestimmung in jeder Klasse wählen alle Klassen ab Jahrgangsstufe 2 Klassensprecher. Alle gewählten Klassensprecher bilden den Schülerrat, der sich mehrmals im Schulhalbjahr trifft. Darüber hinaus gibt es eine Schulversammlung an der alle Schüler und Schülerinnen teilnehmen.

### Rhythmisierung des Schultages

Zur Rhythmisierung des Schultages wird festgelegt, dass die zweite Unterrichtsstunde möglichst immer von dem Klassenlehrer abgedeckt wird. Im Anschluss an diese Stunde findet ein gemeinsames Frühstück im Klassenraum statt, dem die Bewegungspause folgt.

Die dritte und vierte Unterrichtsstunde wird möglichst im Block, also von einer Lehrkraft, unterrichtet. Zwischen den beiden Stunden sollte eine Bewegungszeit durchgeführt werden.

### Feste und Feiern

Klassenübergreifende Feste sollen den Kindern Möglichkeiten zur Präsentation, zur Würdigung der Beiträge anderer und zur eigenen Kritikfähigkeit geben. Beispiele für solche Feste sind die Einschulungsfeier, die Abschiedsfeier für das 4. Schuljahr, ein Schulfest, ein Fitnessfest mit Flohmarkt und ein Sportfest. Auch religiöse Feiern wie Erntedank, Nikolaus, Advent und Ostern können als klassenübergreifende Feste gestaltet werden.

### Lernen "vor Ort"

Die Möglichkeit des Lernens an außerschulischen Lernorten soll im Sachunterricht mehr Beachtung finden. Beispiele für außerschulische Lernorte sind das Jugendwaldheim Roßberg, die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorfgeschichte, die verschiedenen Vereine und Handwerksbetriebe, die Feuerwehr und die Stadtbücherei Marburg.

### Klassenfahrten

Mehrtägige Klassenfahrten werden als pädagogisch wertvoll angesehen und in den meisten Klassen durchgeführt. Sie sind vom Gesetzgeber nicht als verpflichtend vorgegeben. Wenn der Wunsch nach einer mehrtägigen Klassenfahrt besteht und der Klassenlehrer nicht teilnehmen kann, wird die Möglichkeit der sinnvollen Durchführung überprüft.

### Handynutzungsverbot (schuleigenes Konzept)

Die elektronischen Geräte nehmen in unserer Gesellschaft einen immer größeren Platz ein. Wir Erwachsenen nutzen sie vielfältig und sind dankbar für die Erleichterungen, die sie für unseren Alltag bieten. So sind Eltern im Notfall leichter erreichbar, Sie können uns im Krankheitsfall schnell und unkompliziert kontaktieren, viele Elterninformationen können wir per Mail versenden und Rückmeldungen von Ihnen erhalten.

Für die Kinder sind die elektronischen Geräte und deren Nutzung auch alltäglich geworden. In der Schule stellen wir fest, dass schon viele Kinder über elektronische Geräte verfügen. Aus diesen Gründen müssen Regelungen für die Nutzung elektronischer Geräte an unserer Schule gelten:

An der Grundschule Fronhausen besteht ein Nutzungsverbot für Handys, Smartphones, Smart-Watches, Digitalkameras, iPods, MP3-Player, Tablets und tragbare Spielekonsolen. Das heißt, während des gesamten Aufenthaltes an der Grundschule Fronhausen bleiben alle Geräte ausgeschaltet und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Lehrers nicht genutzt werden.

### Bewegte Schule

Um der besonderen Bedeutung von Wahrnehmung und Bewegung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern gerecht zu werden, nahm die Grundschule Fronhausen schon sehr früh das Prinzip „Bewegte Schule“ als Schwerpunkt in ihr Schulprogramm auf und nahm an einem Wettbewerb des Landes Hessen zu diesem Thema teil.

Am 16. Juni 2000 erhielt unsere Schule vom HKM (Hess. Kultusministerium) die Teilnahmeurkunde am Wettbewerb „Bewegungsfreudige Schule“.

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen dieses pädagogischen Bewegungs-Schwerpunktes installierten Aktivitäten und Einrichtungen (Bambini-Mobil, Durchführung der Bundesjugendspiele nach einem schuleigenen Konzept, enge Zusammenarbeit mit den Sportvereinen des Einzugsgebietes, Schulhofgestaltung mit zahlreichen Bewegungsangeboten, psychomotorisch orientierte Bewegungsförderung) bleiben erhalten.

Nach der Teilnahme an unterschiedlichen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten sowie verschiedenen Maßnahmen zum Thema „Bewegung und Wahrnehmung“ wurde der Grundschule Fronhausen in Anerkennung der erfolgreichen Bemühungen zur gesundheitsfördernden Profilbildung in diesem Bereich und der dabei erreichten Ergebnisse am 01. Februar 2013 das Teilzertifikat „Bewegung und Wahrnehmung“ verliehen. Dieses wurde im Schuljahr 2016/17 evaluiert und erneuert. Die Re-Zertifizierung erfolgte im Juni 2017.

## 3.3 Bildung

### Methoden des selbstständigen Lernens

Das selbstständige Lernen wird durch das Einrichten von Wochenplanunterricht bzw. Lernen an Stationen und Werkstattunterricht mehr in den Vordergrund gerückt. Eine gemäßige Klassenraumgestaltung, die Ausstattung mit entsprechenden Materialien und einer Klassenbücherei, sowie die Einführung von Arbeits- und Verhaltensregeln, die das ungestörte selbstständige Arbeiten des einzelnen Schülers oder der Kleingruppen ermöglichen, werden realisiert.

### Hausaufgaben

Der Umfang der Hausaufgaben soll in den Klassenstufen VK, Klasse 1 und 2 30 Minuten nicht übersteigen.

In Klasse 3 – 4 soll die Anfertigung der Hausaufgaben nicht mehr als 45 Minuten in Anspruch nehmen.

Wichtig zu beachten ist, dass es einmalig durchaus passieren kann, dass der Umfang der Hausaufgaben die angegebene Zeit überschreitet. Sollte es häufiger dazu kommen, dass Kinder für die Erledigung der Hausaufgaben länger brauchen, wäre es wünschenswert, wenn die Eltern eine Rückmeldung an den Klassenlehrer geben.

#### Lesemotivation und –kompetenz (schuleigenes Konzept)

Zur Förderung der Lesemotivation und –kompetenz insbesondere im ersten und zweiten Schuljahr wurden verschiedene Aktivitäten wie u.a. Vorlesewettbewerb, Autorenlesung, Schülerbücherei, Leseambulanz, Lesenächte, regelmäßige Aufstockung des Buchbestandes, Klassenbüchereien (optional), Besuche der Stadt- oder Gemeindebibliothek, Vorlesestunden installiert.

#### Digitale Medien (schuleigenes Konzept)

Bedingt durch eine rasante Entwicklung im Bereich der Digitalen Medien wurde der vorhandene Minimalplan „Digitale Medien“ im Schuljahr 2015/16 zu einem schuleigenen Konzept ausgeweitet.

Grundlage des schuleigenen Konzepts sind drei Säulen der Medienerziehung:

Elternarbeit

Die Eltern tragen die Verantwortung für den Umgang mit digitalen Medien. Die Schule kann nur einen kleinen Beitrag dazu leisten. Aus diesem Grund sollen die Eltern durch einen Informationsabend in Klasse 2 hinsichtlich Medienschutz, Gefahren im Internet und Handynutzung informiert werden. Sie erhalten eine Linkliste für Suchmaschinen und Tipps zum Medienschutz. Außerdem werden die Eltern mittels eines Infobriefes über die Regelungen zum Umgang mit elektronischen Geräten informiert.

Inhalte

Neben der Kenntnis von Grundbegriffen und Tasten sollen die Kinder im ersten und zweiten Schuljahr vorwiegend Lernprogramme wie Lernwerkstatt und Budenberg nutzen lernen. Die ersten Schritte im Internet beschreiten die Kinder mit dem Programm „Antolin“, welches der Leseförderung dient.

Im dritten und vierten Schuljahr wird zum einen die Textverarbeitung intensiviert, zum anderen erlernen die Kinder mittels der Materialien des Internet ABC Kenntnisse über die Nutzung des Internets und werden mit den damit verbundenen Gefahren vertraut gemacht.

Organisation

Die Arbeit mit den Digitalen Medien soll regelmäßig Teil des Unterrichts sein. Der Einführungskurs bzw. die Einführung in das Programm Antolin erfolgen in Projekten. Die Schülerarbeiten werden im Computerführerschein der Grundschule Fronhausen dokumentiert.

### 3.4 Förderung

#### LRS-Konzept (schuleigenes Konzept)

Um Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und Rechtschreibens vorzubeugen, werden schon ab dem ersten Schuljahr präventive Maßnahmen durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Phonologischen Bewusstheit. Zusätzlich werden die Laute mit Handzeichen symbolisiert, das Silbenschwingen ist ein wesentliches Element im Lese- und Schreiblernprozess.

Sobald der Lese- und Schreiblernprozess abgeschlossen ist, werden Rechtschreibstrategien erarbeitet, die während der gesamten Grundschulzeit immer wieder geübt und angewendet werden.

Zur Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden in jedem Schuljahr Diagnoseinstrumente eingesetzt. Nach deren Auswertung wird eine Förderung eingeleitet und ggf. ein Nachteilsausgleich eingerichtet.

#### Mathe-Konzept

Um im Mathematikunterricht die Kompetenzen und die Zahlbegriffsentwicklung aller Kinder im Auge zu haben, werden nicht nur die Lösungen von mathematischen Aufgabenstellungen betrachtet, sondern es gilt, sich von den Kindern ihre individuellen Lösungswege erklären zu lassen, um deren Denkwege nachzuvollziehen. Zusätzlich wird eine Lernstandsdiagnose jedes einzelnen Kindes ermittelt. So können Lernerfolge dokumentiert werden und als Basis zur individuellen Förderung leistungsschwächerer als auch leistungstärkerer Kinder dienen. Diese Gruppendiagnostik erfolgt im Dezember / Januar des 1. Schuljahres und wird mit jeweils der halben Klasse durchgeführt. Bei Auffälligkeiten erfolgt anschließend eine Einzeldiagnostik in Zusammenarbeit mit dem BFZ. Nach deren Auswertung wird eine Förderung eingeleitet und ggf. ein Nachteilsausgleich eingerichtet. Im 2. Schuljahr ist eine zweite Diagnostik vorgesehen, da das Verständnis des Stellenwertsystems bei der Erweiterung des Zahlenraumes bis 100 noch eine wichtige Hürde darstellt, die von den Schülern gemeistert werden muss. Diese Lernstandsdiagnose kann im Klassenverband durchgeführt werden, jedes Kind bearbeitet die Aufgabenstellung am Computer. Bei Auffälligkeiten erfolgt anschließend eine Einzeldiagnostik in Zusammenarbeit mit dem BFZ. Im 3. und 4. Schuljahr finden keine Gruppendiagnostiken mehr statt, sollten in Mathematik Schwierigkeiten auftreten, kann eine Einzeldiagnostik durchgeführt werden.

#### Beurteilung von Schülerleistungen (schuleigenes Konzept)

Entsprechend der Gesetze und Verordnungen erstreckt sich die Leistungsfeststellung und Beurteilung auf die Leistungen in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie auf das Arbeits- und Sozialverhalten.

Die an unserer Schule geltenden Grundlagen wurden in einem schuleigenen Beurteilungskonzept niedergeschrieben. Sie werden den Eltern spätestens zu Beginn des 2. Schuljahres auf einem Elternabend zur Kenntnis gegeben.

### 3.5 Beratung

#### Elternsprechtage

Elternsprechtage dienen dem Informationsaustausch zwischen Eltern und den entsprechenden Klassenlehrern. Die Lehrer informieren die Eltern in einer Einzelgesprächssituation über den aktuellen Lern- und Leistungsstand des Kindes. Es können von beiden Seiten Probleme angesprochen und mögliche Maßnahmen zur Abhilfe vereinbart werden. In der Regel umfassen die Gespräche einen zeitlichen Rahmen von etwa 15 Minuten.

Im 4. Schuljahr findet der Sprechtag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vor den Anmeldungen zu den Weiterführenden Schulen statt. In allen anderen Klassenstufen findet ebenfalls mindestens ein Elternsprechtage pro Schuljahr statt. Der Termin wird in Absprache zwischen dem Klassenlehrer und den Eltern auf dem ersten Elternabend im Schuljahr festgelegt. Natürlich können über den Sprechtag hinaus bei akuten Problemen individuelle Gesprächstermine zwischen Eltern und Lehrern vereinbart werden.

### 3.6 Gestaltung des Übergangs Grundschule – Weiterführende Schule

#### Gesprächsrunden im Schulverbund mit der Gesamtschule Niederwalgern

Die Gesprächsrunden der Schulleitungen aus Lohra, Niederweimar und Fronhausen dienen dem Abgleich der organisatorischen und unterrichtsinhaltlichen Arbeit der Grundschule Fronhausen mit der Gesamtschule Niederwalgern. Ziel ist der möglichst reibungslose Übergang der Viertklässler in die weiterführende Schule.

#### Infoabend „Weiterführende Schulen“

Der Informationsabend „Weiterführende Schulen“ findet am Ende des ersten Schulhalbjahres für alle Eltern der Viertklässler statt. Die Kollegen der vierten Klasse informieren mittels einer Präsentation des Staatlichen Schulamtes umfassend und neutral über die Möglichkeiten des Schulbesuchs nach der 4. Klasse. Einzelne weiterführende Schulen werden kurz vorgestellt.

#### Besuche in der Gesamtschule Niederwalgern

Im November/Dezember werden alle 4. Schuljahre zu einem naturwissenschaftlichen Tag bzw. zu einem Sporttag in die Gesamtschule Niederwalgern eingeladen.

#### Empfehlungskonferenz (4. Schuljahr)

Die Klassenkonferenz des 4. Schuljahres tritt im März als Empfehlungskonferenz zusammen. Hier wird über die Empfehlung der einzelnen Schüler für das Gymnasium beraten. Teilt die Empfehlungskonferenz den Elternwunsch einer gymnasialen Beschulung eines Schülers nicht, werden die Eltern schriftlich informiert. Die Entscheidung treffen die Eltern.

#### Abschiedsfeier für das 4. Schuljahr

Am letzten Schultag vor den Sommerferien versammeln sich alle Schüler zu einer Abschiedsfeier für die 4. Klassen. Dabei hält die Schulleiterin eine Ansprache, und die Klassen des 2. Schuljahres tragen zur Programmgestaltung bei.

## **4 AKTUELLE ARBEITSSCHWERPUNKTE**

Im Rahmen der Schulentwicklung legt die Schulgemeinde Arbeitsschwerpunkte fest. Zielsetzung ist meist die Entwicklung eines schuleigenen Konzepts, welches nach Beschluss durch die schulischen Gremien in das Schulprogramm aufgenommen wird.

### 4.1 Lesekompetenz

Die Arbeitsgruppe Lesekompetenz hat sich zum Ziel gesetzt, die Lesemotivation zu fördern und zu stützen und die Kinder letztendlich für das regelmäßige Lesen zu begeistern.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Kinder an das Lesen heranzuführen:

Dazu gehört eine ansprechende und zum Wohlfühlen einladende Bücherei, in der aktuelle und sehr unterschiedliche Bücher zum Stöbern, Blättern und Ausleihen bereitstehen. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe dabei von aktiven Büchereieltern.

Weiterhin gibt es viele Aktionen rund um das Lesen und Vorlesen, wie z.B. die Autorenlesung und den Vorlesewettbewerb, die jährlich abwechselnd stattfinden. Auch die Vorlesestunde vor den Herbst- und Osterferien gehört dazu.

## 4.2 Pädagogische Weiterentwicklung

Die Arbeitsgruppe hat sich lange mit dem Thema Klassenrat befasst. Er ist in vielen Klassen fester Bestandteil des sozialen Miteinanders geworden. Anliegen aus dem Klassenrat, die die ganze Schule betreffen, können in den regelmäßigen Klassensprechersitzungen ausgetauscht, diskutiert und ggf. zur Abstimmung gebracht werden.

Zur Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler und Lehrer und Eltern hat sich seit dem Schuljahr (2018/19) ein Schulplaner etabliert.

Weiterhin sollen Möglichkeiten der zusätzlichen/alternativen Pausengestaltung erprobt werden (Zeitraum: Januar bis Ostern 2020). Diese Möglichkeiten könnten z.B. sein: Ruheraum, Disco, Entspannungsspiele/Brain-Gym.

Im Rahmen der Gewaltprävention setzt sich die Arbeitsgruppe mit unterschiedlichen Modellen zur Streitschlichtung auseinander.

## 4.3 Digitale Medien

Die Arbeitsgruppe „Digitale Medien“ arbeitet an der Weiterentwicklung des schuleigenen Konzepts hin zu einem Medienbildungskonzept. Dieses ist Grundlage für die Antragstellung zur Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Digitalpakt der Bundesregierung.

Das Medienbildungskonzept soll den Pädagogischen Rahmen für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit mit Medien an der Schule bieten und die Grundlage für inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmte Lernangebote schaffen.

## 4.4 Wahrnehmung und Bewegung

Die Arbeitsgruppe Bewegung befasst sich nach der erfolgreichen Re-Zertifizierung als gesundheitsfördernde Schule im Bereich Bewegung und Wahrnehmung mit der Festlegung neuer Entwicklungsziele.

Die sportlichen Aktivitäten und Projekte im Schulalltag sowie auch die Weiterentwicklung für das Zertifikat „Bewegung und Wahrnehmung“ sollen regelmäßig auf der Homepage der GS Fronhausen veröffentlicht werden.

Ebenso plant die Arbeitsgruppe eine Evaluation der Bundesjugendspiele. Die vorhandenen Unterlagen werden überarbeitet, außerdem soll die Zeit nach der Beendigung der Wettkämpfe insb. für die Klassen 1 und 2 für Wettspiele genutzt werden.

Die bereits vorhandene Bewegungskartei für das Kollegium soll regelmäßig erweitert werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Sportvereinen, wird an der Grundschule Fronhausen für jeden Jahrgang ein Sportprojekt fest installiert und von fachkundigen Vereinsvertretern durchgeführt. Folgende Projekte sind bereits installiert oder in der Entwicklung:

Jahrgang 1 und Vorklasse: Projekttag „Spiele“ (z.B. Gefängnisballturnier, Hütchenballturnier)

Jahrgang 2: Rugby (Rugby Union Marburg)

Jahrgang 3: Skipping Hearts (Deutsche Herzstiftung)

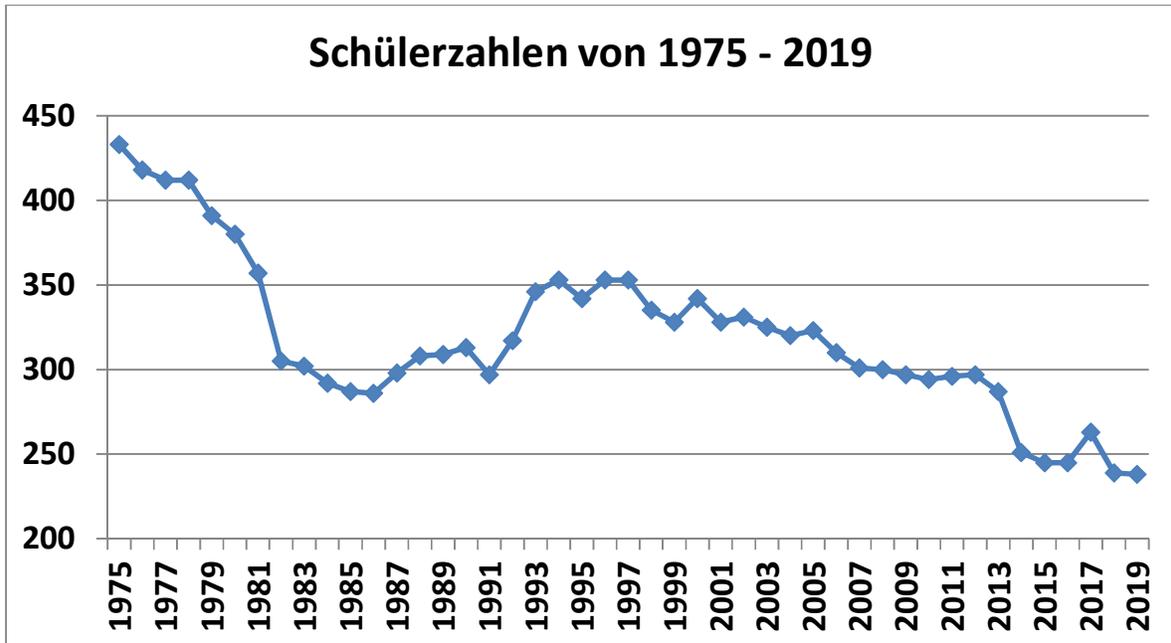
Jahrgang 4: Basketball (Gießen 46er)

Außerdem soll die Lehrerumkleidekabine neu sortiert werden. Nach einer Bestandsaufnahme sollen Ergänzungen vorgenommen und neue Materialien angeschafft werden.

Die Arbeitsgruppe befasst sich ebenfalls mit der Ausgestaltung des „Olympia-Tages“ am 27.05.2020.

## 4.5 Ganztag

Aufgabe der Ganztagsgruppe ist es, Informationen über das Thema Ganztag zu sammeln, im Kollegium darüber eine Diskussion anzustoßen und ggf. in die Planung zum Einstieg in den Ganztag zu gehen. Bisher hat sich die Ganztagsgruppe über die Umsetzung des Ganztags an anderen Schulen informiert, um unterschiedliche Modelle mit unterschiedlichen Schwerpunkten kennenzulernen. Im Rahmen eines Austauschs mit dem Schulamt hat die Ganztagsgruppe Informationen zum Ganztag bekommen und es konnten offene Fragen zum Ganztag besprochen werden. Die Möglichkeit für unsere Schule am Ganztag teil zu nehmen wurde abgeklärt. Mit dem Kollegium wurde eine Mindmap zu den Überpunkten „Chancen/Ideen“, „Wünsche“, „Bedenken“, „Offene Fragen“ in Kleingruppen erarbeitet. In der weiteren Arbeit der Gruppe soll ein Votum der schulischen Gremien zum Ganztag eingeholt werden und eine Schwerpunktsetzung für den Ganztag herausgearbeitet werden. Außerdem soll ein Entwurf für ein Ganztagskonzept mit Rhythmisierung erstellt werden.

**ANHANG****A. Schülerzahlen seit 1975**

## **B. Regelungen bezüglich eines geordneten Schullebens**

**Folgende Regeln wurden auf verschiedenen Gesamtkonferenzen beschlossen, zuletzt geändert am 05.09.2014 Ich bitte, diese Regeln regelmäßig im Unterricht und auf Elternabenden bekannt zu geben.**

**Die Regeln sollten sichtbar im Klassenraum ausgehängt werden.**

**Rasenflächen** und **Gartenanlagen** werden während der Pausen nicht betreten. Ausnahmen sind die Rasenflächen rund um die Klettergerüste und vor der Aula bei trockener Witterung.

Zu Unterrichtszwecken können alle **Rasenflächen** benutzt werden.

Die **Rasenfläche** an der Bushaltestelle kann bei trockener Witterung von Schülern, die auf den Bus warten, benutzt werden. Die aufsichtsführenden Lehrer entscheiden jeweils darüber.

Das **Klettergerüst** sowie die dortigen **Rasenflächen**, der **Kletterhang** und die Rutschen werden bei schlechtem Wetter gesperrt. Die Kinder orientieren sich an einem entsprechenden Zeichen, das die aufsichtsführende Lehrkraft oder der Hausmeister neben den Rutschen aufhängt.

Die Rasenfläche am großen Klettergerüst darf bei guter Witterung bis zur Hausecke von allen Klassen genutzt werden.

Die **Spielausleihe** ist bei ungünstiger Witterung geschlossen. Die Entscheidung darüber trifft der Klassenlehrer der 4. Klasse, die die Spielausleihe betreut.

Bei **strömenden Regen** und **starkem Seitenwind** entscheidet die Schulleitung, ob die Kinder während der Pause in den Klassenräumen bleiben. Der Klassenlehrer führt Aufsicht.

**Ballspiele** und das **Werfen von Schneebällen** sind in den Pausen grundsätzlich verboten. Im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen (Bewegungszeit, Sportunterricht) können Ballspiele auf dem Schulhof durchgeführt werden.

In der Zeit von Mai bis zu den Herbstferien wird bei trockener Witterung in der 1.großen Pause die Rasenfläche hinter dem oberen Klassengebäude zum **Ballspielen** freigegeben. Die Wiese darf nur dann betreten werden, wenn eine Lehrkraft die Kinder begleitet.

Die Kinder werden vom Klassenlehrer und von den aufsichtsführenden Lehrern immer wieder auf folgende Regeln aufmerksam gemacht:

- 1) Diszipliniertes Verhalten an der **Bushaltestelle**.
- 2) Verbot, das **Schulgelände** zu verlassen. Das Schulgelände endet an den Garten- und Rasenflächen (die unter Ausnahme (s.o.) zu betreten sind. Der untere Schulhof endet in Höhe des unteren Schulgebäudes.)
- 3) Verbot, von **Mauern** zu springen.
- 4) Sauberhalten der **Toilettenanlagen** und Vermeidung von unnötigen Aufenthalten dort.

Die Busaufsicht weist die Schüler regelmäßig darauf hin, im **Bus** sitzen zu bleiben und sich leise zu unterhalten

## **C. Erziehungskonzept - Kurzfassung**

Grundlage des Erziehungskonzepts an der Grundschule Fronhausen ist die Schulvereinbarung, die als Leitidee über unserem Schulleben steht.

Diese lautet:

***„Ich verhalte mich so, dass sich jeder wohlfühlen kann und keine Angst haben muss. Im Unterricht trage ich dazu bei, dass jeder gut lernen kann.“***

Die Schulvereinbarung wird regelmäßig mit den Schülern im Klassenverband thematisiert. Die Klassenlehrer besprechen mit ihren Klassen außerdem konkrete Verhaltensweisen und versuchen, Konfliktlösungen mit der Schulvereinbarung in Einklang zu bringen.

Im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrags von Elternhaus und Schule wird die Vereinbarung zu Beginn des 1. Schuljahres von allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer) unterschrieben.

Um die Durchsetzung unserer Leitidee im Schulalltag zu gewährleisten, halten wir uns an folgende Vorgehensweisen:

### **1. Prävention (vorbeugende Maßnahmen)**

- Sensibilisierung der Schüler für verbale Verletzungen
- Stärkung des positiven Verhaltens
- Einbeziehung der Eltern (Erziehungsvertrag)
- Patenschaften als Prophylaxe
- Sozialcurriculum (Schulvereinbarung, Schulordnung - jährliche Wiederholung, Klassenregeln)

### **2. Intervention (Eingreifen/Erste Konsequenzen)**

- Solidarisierung mit dem "Opfer" (Schutz der anderen Kinder vorrangig)
- Einbeziehung des Beratungs- und Förderzentrums
- Informationsfluss zum Klassenlehrer bei Fehlverhalten in den Pausen oder an der Bushaltestelle
- dito Informationsfluss zu den Kollegen (Auslage der Förderpläne)

### **3. Sanktion (disziplinarische Maßnahmen)**

#### **Individuelle, pädagogische Maßnahmen**

- z.B. „Betreute Pause“, Ausschluss von Schulveranstaltungen, Elternbenachrichtigung (Formular), Missbilligung, Unterrichtsverkürzung, Parallelklasse

#### **ggf. pädagogische Maßnahme**

- z.B. bei Nichteinhalten der Schulvereinbarung in den Pausen verbringt der Schüler die verbleibende Zeit bis zum Unterricht unter Aufsicht. Diese „betreute Pause“ ist eine pädagogische Maßnahme zum Schutze der anderen und eine Chance für den Schüler, sein Verhalten zu reflektieren und zukünftig zu verändern.  
Der aufsichtsführende Lehrer informiert den Klassenlehrer, der ggf. weitere Maßnahmen ergreift (Elterngespräche, offizielle Mitteilung ...)

#### **ggf. Ordnungsmaßnahmen**

z.B. offizielle Mitteilung an Eltern bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten

## D. Elternbrief zum Erziehungskonzept



# GRUNDSCHULE FRONHAUSEN

GRUNDSCHULE DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

SALZBÖDENER WEG 2, 35112 FRONHAUSEN TEL.: 06426/921053

FAX: 06426/921055 INTERNET: [WWW.GRUNDSCHULE-FRONHAUSEN.DE](http://WWW.GRUNDSCHULE-FRONHAUSEN.DE)

E-MAIL: [MAIL@SCHULE-FRONHAUSEN.DE](mailto:MAIL@SCHULE-FRONHAUSEN.DE)

Sehr geehrte Eltern!

Grundlage des Erziehungskonzepts unserer Schule sind die Fragen: Wie können wir es erreichen, dass sich jeder Schüler in unserer Schule wohlfühlen kann und keine Angst haben muss? Und wie können wir es gewährleisten, dass jeder Schüler ungestört lernen kann?

Erziehung ist ein Prozess, der nicht von allein „funktioniert“. Da die Grundlagen für das Sozialverhalten maßgeblich im Elternhaus gelegt werden, ist uns die Einbeziehung und die Zusammenarbeit mit Ihnen ein wichtiges Anliegen.

Im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung möchte das Kollegium unserer Schule sowohl Schüler als auch Eltern bei der Umsetzung der folgenden Schulvereinbarung einbeziehen.

**„Ich verhalte mich so, dass sich jeder wohlfühlen kann und keine Angst haben muss. Im Unterricht trage ich dazu bei, dass jeder gut lernen kann.“**

Die Kollegen werden mit den Schülern dieses Leitziel und die konkreten Verhaltensweisen dazu besprechen. Anschließend unterschreiben die Schüler und Lehrer diese allgemeine Regel in der Schule.

Sollten die Schüler diese Vereinbarung nicht einhalten, gilt:

- Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten erfolgt eine offizielle Mitteilung von Seiten der Schule, mit der Sie davon in Kenntnis gesetzt werden, dass Ihr Kind sich nicht an die Schulvereinbarung gehalten hat.
- Bei Nichteinhalten der Schulvereinbarung in den Pausen verbringt der Schüler die verbleibende Zeit bis zum Unterricht unter Aufsicht. Diese „betreute Pause“ ist keine Strafe, sondern eine pädagogische Maßnahme zum Schutze der anderen und eine Chance für den Schüler, sein Verhalten zu reflektieren und zukünftig zu verändern. Der aufsichtsführende Lehrer informiert den Klassenlehrer, der ggf. weitere Maßnahmen ergreift (Elterngespräche, offizielle Mitteilung ...)

Zusätzlich zur allgemeinen Schulvereinbarung haben wir im Kollegium Ziele vereinbart, die wir im Rahmen des Unterrichts mit den Kindern besprechen, einüben und in der Klasse aushängen werden, damit sie uns ebenso wie die ausgehängte Schulvereinbarung täglich erinnern.

### 1. Schuljahr

Ich begrüße andere und verabschiede mich.

Ich frage oder bitte andere freundlich.

Ich antworte so, dass andere mich verstehen.

## **2. Schuljahr**

Bei Partner- oder Gruppenarbeiten mache ich mit und trage meinen Teil zur Arbeit bei.

Beim Spielen bestimmen wir gemeinsam, was und wie wir spielen.

## **3./4. Schuljahr**

Wir versuchen unsere Probleme untereinander mit Worten freundlich zu lösen.

Jeder darf seine Meinung dazu äußern.

Ich achte auf mein Verhalten, bevor ich mich über das Verhalten anderer beschwere.

Um uns Ihre Unterstützung zu signalisieren, bitten wir Sie, die Schulvereinbarung, die möglichen Konsequenzen und die Jahrgangsziele mit Ihrem Kind zu besprechen und Folgendes zu unterschreiben:

***„Ich begrüße/Wir begrüßen die Inhalte und Ziele dieser Schulvereinbarung.  
Ich unterstütze/Wir unterstützen unser Kind und das Kollegium aktiv beim Erreichen dieser Ziele und sind zur engen Zusammenarbeit bereit.“***

Liebe Eltern, soziales Verhalten und Erfolg in der Schule gehören zusammen. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten. Wir hoffen sehr, dass Sie uns in diesem Sinne unterstützen.

Das Kollegium der Grundschule Fronhausen

## **E. Eine gemeinschaftliche Information der Schulleitung und des Elternbeirats**

**REGELN**  
**für ein PARTNERSCHAFTLICHES UND SICHERES VERHALTEN**  
**AUF DEM SCHULWEG**

### **Allgemeines:**

1. Genügend Zeit für den Weg zur Bushaltestelle einplanen.
2. Frühzeitig an der Bushaltestelle sein! (5 Minuten vorher da sein!)
3. Besonders in der dunklen Jahreszeit Kleidung und Ranzen mit Reflektoren versehen.
4. Gültige Fahrkarte nicht vergessen!!! Bitte darauf achten, dass stets mit der Kundenkarte (Clever-Card oder Auszubildenden-Karte) eine gültige Marke mitgeführt wird. Sinnvoll ist es, wenn die Kinder ein wenig Kleingeld an sicherer Stelle im Ranzen haben, mit dem sie notfalls eine Fahrkarte kaufen können oder aber bei Bedarf zuhause anrufen können.

### **Regeln an der Bushaltestelle und im Bus (die den Kindern bekannt sein sollten):**

1. Wichtig: Kein Drängeln, kein Schubsen, kein Schieben!
2. Keine Ballspiele oder ähnliches an den Haltestellen!
3. Stets 3-4 Kinderschritte Abstand von der Bordsteinkante (wenn möglich).
4. Aufstellen in einer Einer-Reihe und Einhalten der Ranzenreihenfolge.
5. Beim Ein- und Aussteigen wird der Ranzen in der Hand getragen.
6. Die Türbereiche freihalten, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern und die zügige Weiterfahrt zu ermöglichen.
7. Im Bus den Ranzen zwischen den Beinen lagern.
8. Die Füße gehören auf den Boden und nicht auf die Sitze.
9. Herumklettern im Bus gefährdet die Kinder selbst und alle anderen!
10. Essen und Trinken sind im Bus verboten!
11. Kein Toben, Rennen, und Spielen im Bus, auch kein Plätze-Wechseln während der Fahrt, denn das führt schnell zu Stürzen und anderen Unfällen!
12. Kinder, die keinen Sitzplatz haben, halten sich mit dem „Affengriff“ fest und klemmen den Ranzen zwischen die Beine.
13. Gespräche in normaler Lautstärke sind im Bus natürlich kein Problem; aber Schreien stört und führt zu vermeidbarem Stress bei Mitschülern und den Busfahrern!
14. Mit dem Bus wird sorgsam umgegangen. Sachbeschädigungen können nicht geduldet werden. Sie bringen Ärger und sind sehr teuer!

### **Maßnahmen bei Fehlverhalten im Rahmen der Schülerbeförderung**

Mitteilung über Fehlverhalten durch Mitschüler, Busfahrer (dürfen sich Fahrkarten zeigen lassen und Namen notieren), aufsichtsführende Lehrkräfte.

1. Besprechen des Vorfalls und mündliche Ermahnung durch den Klassenlehrer.
2. Bei wiederholtem Fehlverhalten zunächst Information an die Eltern und eine zeitnahe Ermahnung durch die Schulleitung mit Ankündigung einer schriftlichen Missbilligung bzw. Entzug der Fahrkarte. Sollte sich keine Veränderung zeigen, wird eine schriftliche Missbilligung ausgesprochen, deren Erhalt die Eltern mit Unterschrift bestätigen sollen sowie ein Vermerk in der Schülerakte. Antrag beim zuständigen Schulträger auf Entzug der Fahrkarte für einen festgelegten Zeitraum. Bei Sachbeschädigungen sowie Störungen des Fahrers durch übermäßigen Lärm kann der Fahrer, das Busunternehmen oder der Schulträger die Fahrkarte einziehen. Der Schulträger kann die Durchführung dieser Maßnahme an die Schulleitung übertragen.

## Vorliegende Konzepte zum Schulprogramm

1. Medienkonzept (2016)
2. Vertretungskonzept (November 2017)
3. Erziehungskonzept
4. Konzept zur Förderung der Lesekompetenz
5. Konzept zum Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
6. Konzept zur Schülerpartizipation
7. Sprachüberprüfung während der Schulanmeldung
8. Unterrichtsspiel zur Überprüfung der Schulfähigkeit
9. Konzept zur Beurteilung von Schülerleistungen
10. Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens
11. Regelung zur Nutzung elektronischer Geräte
12. Regelung zur Krankmeldung von Schülern
13. Regelung zum Umfang der Hausaufgaben
14. Förderkonzeption in Absprache mit dem BFZ der Otfried-Preußler-Schule

**Grundschule Fronhausen**

Salzbödener Weg 2

35112 Fronhausen

Tel.: 0 64 26 – 92 10 53

Fax: 0 64 26 – 92 10 55

Email: [mail@schule-fronhausen.de](mailto:mail@schule-fronhausen.de)

[www.grundschule-fronhausen.de](http://www.grundschule-fronhausen.de)